

Erdmandelgras: In der Bekämpfung einen Schritt weiter - separate Rodung von Befallsflächen

Autoren: Dominik Hänni, Rübenring Aarberg; Lutz Collet, Grangeneuve

In der anstehenden Zuckerrübenkampagne 2016 werden Zuckerrübenflächen, die mit Erdmandelgras befallen sind, versuchsweise separat gerodet. Der Rübenring Aarberg, die betroffenen Lohnunternehmer und die Forschungsanstalt / Landwirtschaftliches Institut Grangeneuve haben sich auf diese gemeinschaftliche Initiative geeinigt. Sie wird von der Schweizerischen Fachstelle für Zuckerrübenbau und den Pflanzenschutzfachstellen der Kantone BE, FR und SO getragen.

Das Verfahren sieht vor, dass die befallenen Flächen dem Rübenring Aarberg gemeldet werden. Dieser organisiert dann die Ernte mit einem extra für diesen Zweck bereitgestellten Vollernter, um die weitere Verschleppung von Erdmandelgras so weit wie möglich zu vermeiden.

Für den Pflanzler wird es keine Mehrkosten verursachen und keine Sanktionen geben. Die Rechnungsstellung erfolgt daher ebenfalls über den Rübenring. Der Rodetarif entspricht den üblichen Tarifen. Mit Disposition und Verrechnung aus einer Hand via Rübenring Aarberg soll ein schlankes, effizientes und gemeinsames Verfahren ausprobiert werden. Es integriert sich nahtlos in die bisherigen Bestrebungen der Zuckerrübenbranche.

Am Ende der Saison wird Bilanz gezogen und über ein allfälliges weiteres Vorgehen abgestimmt werden.

Auch für Flächen ausserhalb des angestammten Einzugsgebietes des Rübenrings wird diese Lösung angeboten, soweit es die Möglichkeiten des Rübenrings erlauben.

Lutz Collet, Grangeneuve, begrüsst ausdrücklich diese Eigeninitiative der Branche als einen weiteren modellhaften Schritt hin zu einer praxistauglichen, branchenübergreifenden und gemeinsamen Bekämpfungsstrategie.

Um möglichst alle befallenen Flächen mit diesem Verfahren abzufertigen, brauchen wir aber die Mithilfe der betroffenen Produzenten und Lohnunternehmer.

Daher bitten wir Sie, unbedingt die Befallsflächen an den Rübenring Aarberg zu melden (Tel. 032 393 72 25).